

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Im Feldle“ in Kaisersbach - Cronhütte

Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 30.01.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

vom 02.03.2020 bis 03.04.2020 – je einschließlich –

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Zimmer 7, während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach (www.kaisersbach.de) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltprüfung.

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsamen Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 07.01.2020.

Als umweltbezogene Information ist der Begründung als Anlage eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigefügt.

Planungsziele

Auslöser für die Aufstellung des Bebauungsplans sind konkret vorliegende Bauwünsche von ortsansässigen Familien. Entsprechende Bauvoranfragen sind für alle geplanten Baugrundstücke eingereicht, welche jedoch ohne diese Bebauungsplanausweisung nicht genehmigungsfähig sind, da sie außerhalb der bisherigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Cronhütte liegen.

Mit der Aufstellung dieser Bebauungspläne verfolgt die Gemeinde Kaisersbach im Ortsteil Cronhütte eine bedarfsorientierte und verträgliche Bereitstellung von Bauflächen für den Eigenbedarf auf bereits durch die vorhandenen Ortsstraßen erschlossenen Grundstücksteilen.

Geltungsbereich / Lageplan

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand des Teilortes Cronhütte nördlich und südlich der Straße „Im Feldle“.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 0,7 ha. und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarze gestrichelte Linie abgegrenzt.



Kaisersbach, den 17.02.2020

gez.
Katja Müller
Bürgermeisterin